

## **Neuregelung der Versuchsteilnehmerstunden am Fachbereich Psychologie der Universität Hamburg**

Die Neuregelung der Vergabe von Versuchsteilnehmerstunden hat das Ziel, einerseits den Studierenden im Grundstudium die Möglichkeit zu geben, als Probanden verschiedene Forschungsinhalte und -methoden in ausgewogenem Verhältnis kennen zu lernen, und andererseits die Forschung am Fachbereich zu unterstützen. Dabei sollen die Studien verschiedene Fächer der Psychologie betreffen (z.B. Sozialpsychologie, physiologische Psychologie, kognitive Psychologie, Motivationspsychologie, Entwicklungspsychologie) und sie sollen die Studierenden mit unterschiedlichen Prozeduren vertraut machen (z.B. mit korrelativen und experimentellen Prozeduren, mit Interviews und Internetbefragungen).

### **Studierende Hauptfach Psychologie**

Von den 20 Versuchsteilnehmerstunden, die Studierende bis zum Vordiplom leisten müssen, wird empfohlen, dass zehn Stunden im Rahmen von empirischen Praktika stattfinden und zehn Stunden im Rahmen von psychologischen Studien außerhalb der empirischen Praktika.

Die Hälfte der Stunden beider Kategorien (empirischer Praktika und psychologischer Studien) müssen zur Anmeldung zum empirischen Praktikum vorliegen (d.h. jeweils fünf Stunden). Die andere Hälfte ist Voraussetzung zur Anmeldung zum Vordiplom.

Studierende informieren sich über die Gelegenheit zum Erwerb von Versuchsteilnehmerstunden an einer Tafel, die im vierten Stock von Von-Melle-Park 5 in der Nähe der Verwaltung angebracht wird. Hier werden die angebotenen Studien beschrieben (getrennt für Angebote im Rahmen der empirischen Praktika und der psychologischen Studien). Versuchsteilnehmerstunden werden nur für an dieser Tafel angekündigte Studien vergeben. Eine netzbasierte Bekanntgabe der Studien ist anzustreben.

#### Beschreibung der Studien mit:

1. Titel & Kurzbeschreibung der Studie,
2. Name des Versuchsleiters, des Praktikumsleiters bzw. des Arbeitsbereichsleiters,
3. Zeit und Raum,
4. Durchschnittswert der Dauer der Studie

#### Regelung zu Vergütung und Vergabe der VP Stunden:

1. Es wird jeweils zu einer halben Stunde und zu einer Stunde aufgerundet.
2. Höchstgrenze der Vergütung: 10 Euro pro Stunde
3. Es werden entweder Versuchsteilnehmerstunden vergeben oder die Teilnahme wird vergütet.

Zur Überprüfung der Richtigkeit der geleisteten Stunden unterschreibt der jeweilige Verantwortliche (d.h. der Praktikums- oder Studienleiter) den Versuchsteilnehmerschein. Darüber hinaus ist der Stempel des betreffenden Arbeitsbereichsleiters für den Nachweis notwendig.

Die Verantwortung für die korrekte Handhabung der Ankündigungen liegt bei dem jeweiligen Praktikums- bzw. Arbeitsbereichsleiter (die auch die Passung der zu vergebenden Stunden an die jeweilige Fragestellung überprüfen).

### **Studierende Nebenfach Psychologie**

Studierende mit Nebenfach Psychologie leisten 10 Versuchsteilnehmerstunden im Rahmen von psychologischen Studien außerhalb der empirischen Praktika ab. Es wird empfohlen, die Stunden möglichst frühzeitig abzuleisten. Nebenfachstudierende tragen sich ebenfalls an der oben beschriebenen Tafel ein.

Diese Regelung wurde am 10. Juli 2002 vom Fachbereichsrat Psychologie genehmigt und tritt auf das Wintersemester 2002/03 in Kraft.

Letzte Bearbeitung: 03.07.2007.